

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 44/1958 (1959)

Artikel: Bildung und Schulung für Mädchen
Autor: Steiner-Rost, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-52957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bildung und Schulung der Mädchen

Von Dr. iur. Susanne Steiner-Rost, St.Gallen

Die Bestimmung der Frau – einerlei, ob sie nun wirklich Mutter ist oder nicht; denn hier entscheidet seelische Veranlagung von Urzeiten her – der eigentliche Wesenskern der Frau ist ihre Mütterlichkeit.
Maria Waser

Es ist dem Redaktor des «Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen» zu danken, daß er im Saffa-Jahr diese Arbeit angeregt und durch Zurverfügungstellung von Material ermöglicht hat. Im Rahmen eines Aufsatzes kann es sich allerdings nicht darum handeln, den großen, schönen Strauß aller einschlägigen Lehrpläne und Unterrichtsprogramme systematisch darzustellen, sondern es sollen einige wichtige Probleme der Mädchenbildung und -schulung unter Berücksichtigung der bestehenden Lösungen besprochen werden. Dabei wird unter Ausschluß der eigentlichen Berufsschulen in der Hauptsache nur auf das öffentliche Schulwesen Bezug genommen, wie es sich in Primar-, Sekundar-,¹ Mittel- und Fortbildungsschulen zeigt.

I. Allgemeines *Bildungs- und Schulungsziel* in der Schweiz ist, die Jugend, Knaben und Mädchen, zu guten, verantwortungsbewußten Menschen zu erziehen und sie lebenstüchtig zu machen. «Die Schule will das Elternhaus in dieser Aufgabe unterstützen» und sucht, «tüchtige, charaktervolle Menschen zu bilden und die Kinder für die Erreichung ihrer zeitlichen und ewigen Bestimmung anzuleiten und auszurüsten»,² oder, wie Waadt erklärt:

«Sa (d. h. der Schule) mission finale l'amènera, par delà les divergences d'opinions et de doctrines, à former des personnes libres, capables de servir selon les préceptes de charité, d'espérance et d'amour du christianisme, bases de notre civilisation. Elle s'efforcera de donner à l'être en devenir dont

¹ In dieser Arbeit wird unter Sekundarschule die erhöhte Volksschule verstanden, die auch Bezirks- oder Realschule heißt.

² Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Appenzell IR, S. 1.

elle a la charge un idéal qui l'élève vers Dieu, des principes moraux et des règles de conduite conformes à cet idéal, en particulier l'esprit de tolérance et le sens de la solidarité humaine. Elle s'efforcera de former son caractère, de lui donner un jugement sain, une raison exercée et enfin un certain bagage de connaissances solides dont il aura besoin dans la vie. Muni de ce savoir modeste, mais bien choisi et assimilé, sachant utiliser ses aptitudes propres dont il a pris conscience et qu'il a exercées, doté par-dessus tout de cette sagesse fondamentale que confère un noble idéal, l'élève qui quitte l'école sera armé pour affronter les exigences de la vie, embrasser une profession, pourvoir à ses besoins et remplir, dans la mesure de ses possibilités, un rôle utile dans la communauté nationale et humaine.»³

Zu dieser Ausbildung zum Menschen und Staatsbürger sowie für den Beruf tritt für die Mädchen noch hinzu die Vorbereitung für ihre Aufgabe in der Familie als Hausfrau und Mutter. Das ist viel, genügt es aber? Bildung ist nur sinnvoll, wenn sie an der Bestimmung des Menschen orientiert ist und ihm hilft, dieser Bestimmung gemäß zu leben. «Der eigentliche Wesenskern der Frau – ob sie nun wirklich Mutter ist oder nicht;» – sagt Maria Waser in ihrer Bettagsansprache anlässlich der Saffa I – «ist ihre Mütterlichkeit». Dichter und Erzieher aller Zeiten schätzen die große Aufgabe der leiblichen Mutter, und auch in unseren Lehrplänen für die Mädchenbildung ist davon die Rede. Aber nicht alle Mädchen heiraten und bringen einmal Kinder zur Welt. Darum ist es wichtig, zu wissen, daß die Mütterlichkeit zu ihrer Entfaltung nicht der natürlichen Mutterschaft bedarf, ja, daß sie ohne diese noch viel umfassender werden kann. «Frohlocke, du Unfruchtbare, die nicht geboren hat! Brich in Jubel aus und jauchze, die keine Wehen gekannt! Denn die Vereinsamte hat mehr Kinder als die Vermählte, spricht der Herr», verkündete schon Jesaia (54,1). Diese große, fröhlichmachende und segensreiche Kraft gilt es den Mädchen bewußt zu machen und sorgfältig auszubilden. So ebnen wir *allen* Mädchen den Weg zu einem erfüllten Dasein, nämlich, Mutter zu werden für eigene Kinder, Mutter für fremde Kinder, Mutter für Bedrängte, Schwache, Gefährdete und Kranke, Mutter für das Dorf, ja Mutter für das ganze Volk, wie einst Debora, die Richterin im alten Israel. Die ihrer Bestimmung lebende Frau fühlt sich verantwortlich und, um diese Verantwortung tragen zu können, braucht es heute ein solides Wissen und Können.

³ Plan d'études et instructions générales pour les écoles enfantines et les écoles primaires du Canton de Vaud, p. 7.

II. Dieses Wissen und Können vermitteln unsere öffentlichen Schulen an Knaben und Mädchen. Grundsätzlich stehen den Mädchen die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten offen wie den Knaben, und ihre Schulpflicht dauert auch fast überall gleich lang.⁴ Hingegen werden sie nicht überall zusammen unterrichtet. Während Baselstadt bis vor kurzem fast alle seine Buben und Mädchen in getrennten Klassen unterrichtete, bekennt sich Schaffhausen grundsätzlich zur *Koedukation*.⁵ Von den andern Kantonen bevorzugen die einen, zum Beispiel Freiburg, die Geschlechtertrennung, die andern, zum Beispiel Zürich, die Koedukation. Aber nirgends wird eines der beiden Prinzipien starr durchgeführt. Auch da, wo die Jugend zusammen erzogen wird, erteilt man den Mädchen den Unterricht in Handarbeit und Hauswirtschaft, meist auch im Turnen und Gesundheitslehre, gesondert und, da der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen befugt ist, vom Prinzip der Koedukation Ausnahmen zu gewähren, so blüht in der Stadt Schaffhausen die Mädchenrealschule.

Es ist schwer, ein genaues Bild über diese Verhältnisse zu gewinnen, weil die Kantone die Regelung dieser Frage oft den Schulgemeinden überlassen und weil die Entwicklung im Flusse ist. Dafür drei Beispiele: Im Dezember 1955 beschloß der Große Rat des Kantons Waadt anlässlich der Reform des «enseignement secondaire» für dieses gemischte Klassen. Das hat vor allem für die Stadt Lausanne mit ihren traditionellen für Knaben und Mädchen dieser Schulstufe getrennten Kollegien große Umstellungen zur Folge, die bis 1961 durchgeführt sein sollten. In Baselstadt, wo man meines Wissens die Geschlechtertrennung in den Schulen bisher am konsequentesten handhabte, trat im Herbst 1958 ein Großratsbeschuß in Kraft, der für die Primarschulen die Koedukation vorschreibt. Ferner beginnt die Stadt Sankt Gallen, die ihre Schulen auch getrennt führte, seit einiger Zeit jedes Frühjahr mit einigen gemischten Primarschulklassen mehr, und für die neue Sekundarschule im Westen der Stadt ist ebenfalls die Koedukation in Aussicht genommen.

Es scheint, daß die Koedukation Fortschritte macht. Da und dort überzeugt man sich von ihren pädagogischen Vorteilen. Anderorts fehlen die Mittel, getrennte Klassen zu führen, besonders wo, wie

⁴ Nur in Freiburg sind die Knaben 9, die Mädchen 8 Jahre und im Wallis die Knaben 8 und die Mädchen 7 Jahre schulpflichtig, wobei sich im Wallis die Schulpflicht der Mädchen ebenfalls auf 8 Jahre erhöht, sofern sich keine Haushaltungsschule am Ort befindet.

⁵ Schulgesetz des Kantons Schaffhausen, Art. 9.

im Kanton St. Gallen, an einigen, auch kleinen Orten noch konfessionelle Schulgemeinden bestehen, von denen jede an ihrer eigenen Schulorganisation festhalten will.

In Familie, Beruf und Öffentlichkeit arbeiten heute Männer und Frauen zusammen, wie es übrigens der Schöpfungsordnung entspricht. Als Gott sprach: «Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei» (1. Moses 2, 18), beschränkte er diese nicht auf die Familie sondern er gab dem Manne eine Gehilfin für das ganze Leben, auch für den Beruf und für den Staat. Hinsichtlich des Berufes haben das die Bauern von jeher praktisch gefunden und darnach gehandelt. Seit einiger Zeit merken es auch andere, sogar in bezug auf den Staat. Wenn wir aber als Erwachsene aufeinander angewiesen sind und miteinander arbeiten müssen, so ist es gut, sich von Kindheit an aneinander zu gewöhnen und miteinander auskommen zu lernen. Dazu boten früher die großen Familien reichlich Gelegenheit. Heute leben immer weniger Kinder in einem größeren Kreise von Brüdern und Schwestern. Um so wichtiger wird die Schule als der Ort, wo Knaben und Mädchen bei Arbeit und Spiel unbefangen miteinander aufwachsen.

Trotz der unbestrittenen Vorteile der Koedukation muß man sich aber doch fragen, ob bei unserer heutigen Schulorganisation den Bedürfnissen der Mädchen besonders auf den oberen Schulstufen immer gebührend Rechnung getragen wird. Nicht nur entwickeln sich die Mädchen in der Zeit der Reife im allgemeinen geistig rascher als die Knaben, sondern es sollte in dieser Entwicklungsphase zu der gemeinsamen Bildung zum Menschen noch die besondere Erziehung zum Manne und zur Frau treten. Beiden sollten auch die ihnen entsprechenden guten Leitbilder gezeigt und vorgelebt werden. Für die Knaben besteht deswegen in unserem von Männern geschaffenen und geleiteten Schulwesen weniger Gefahr als für die Mädchen. Zwar erkennt man den guten Willen, dieser Schwierigkeit zu begegnen, so wenn der Lehrplan für die Bezirksschulen des Kantons Aargau auf Seite 3 anordnet:

«Es ist aber an den Schulen ohne Geschlechtertrennung nach Möglichkeit auf die Eigenart und die verschiedene Entwicklung der beiden Geschlechter die notwendige Rücksicht zu nehmen.»

oder wenn der neue Lehrplan für die Sekundarschulen des Kantons St. Gallen auf Seite 6 ausführt:

«In gemischten Klassen besteht eine gewisse Gefahr, daß der Unterricht einseitig den Bedürfnissen der Knaben angepaßt wird, obwohl doch

die Eigenart des Mädchens eine ebenso sorgfältige erzieherische und unterrichtliche Berücksichtigung verdient. Schon im bisherigen Stundenplan waren für die Mädchen, neben dem obligatorischen Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht, der Geometrieunterricht fakultativ, die Stundenzahl in Naturkunde reduziert. Der Lehrplan möchte aber auch dafür sorgen, daß den Mädchen aus gemischten Klassen in andern Fächern eine besondere Berücksichtigung zuteil wird, nämlich im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts, in der Bearbeitung von Poesie und Prosa, in der anschließenden Besprechung von Lebensfragen und in der Kunstbetrachtung, in der Physik und Chemie, im Zeichnen und im Turnen.»

Die Lehr- und Stoffpläne in Deutsch und Geschichte lassen denn auch so viel Spielraum, daß eine Lehrerpersönlichkeit, die sich in dieser Beziehung verantwortlich fühlt, den Mädchen beispielsweise durch die Auswahl der Texte entgegenkommen kann. Zudem wird die «Linie» an der Saffa II manchen Geschichtslehrer angeregt haben, in Zukunft dem weißen Faden, der die Menschheitsgeschichte durchzieht, nachzuspüren und damit in den Knaben die Achtung vor den Mädchen und in diesen das Selbstvertrauen zu mehren. Ferner vermag der Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht der Mädchen überall da, wo er sich nicht nur auf die Vermittlung der handwerklichen Fertigkeiten beschränkt, vieles auszugleichen. Aber, wo das alles nicht der Fall ist, besteht die Gefahr, daß die Mädchen sich zu ihrem und ihrer Umgebung Schaden ihres eigentlichen Wesenskerns nicht bewußt werden. Neben Mädchen, die trotzdem ihren Weg finden, gibt es immer wieder solche, die in ihrer männlich geprägten Umgebung ihres Frauentums nicht froh werden und sich nicht frei entfalten können.

Ungünstig wirkt sich in dieser Beziehung aus, daß, je höher die Schulstufe, um so seltener *Lehrerinnen* anzutreffen sind. So unterrichteten im Jahre 1956/57 in der Schweiz, Hilfslehrkräfte sowie Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen nicht inbegriffen, an den

Primarschulen	9634 Lehrer und 6795 Lehrerinnen
Sekundarschulen	2606 Lehrer und 357 Lehrerinnen
unteren Mittelschulen.....	965 Lehrer und 137 Lehrerinnen
Handelsmittelschulen und Verkehrsschulen	372 Lehrer und 97 Lehrerinnen
Höhere Mittelschulen (Gymnasien und Töchterschulen) ...	1200 Lehrer und 198 Lehrerinnen

Es ist außerordentlich zu bedauern, daß insbesondere an den höheren gemischten Mittelschulen so wenig Frauen unterrichten. An der Kantonsschule St. Gallen zum Beispiel, die unter ihrer 1087köpfigen Schülerschar immerhin 248 Schülerinnen zählt, amtet seit Frühjahr 1958 neben 65 Hauptlehrern 1 Hauptlehrerin und zwar für Handelsfächer, und neben 26 Hilfslehrern sind 4 Hilfslehrerinnen tätig, von denen 2 Mädchenturnen, 1 Klavier- und 1 Französisch-Unterricht erteilen. Durchgeht man die Lehrkörper anderer Kantons-schulen, so sucht man im Verzeichnis der Hauptlehrer meist vergeblich einen weiblichen Namen, während unter den Hilfslehrern im Zeichen des Lehrermangels da und dort schüchtern einige Frauen auftauchen. Das wirkt sich um so negativer aus, als gerade Mädchen, die ihre entscheidenden Entwicklungsjahre in Klassen mit einer Mehrheit von Knaben erleben, das Vorbild reifer, selbständiger Frauen um so nötiger hätten. Für die heranwachsenden jungen Männer wären einige mütterliche Lehrerpersönlichkeiten im Verein mit so vielen väterlichen nicht von Nachteil; hat man doch sogar bei der Betreuung von schwererziehbaren Jugendlichen in Heimen die Erfahrung gemacht, daß «es nicht gut ist, daß der Mensch allein sei», und man beschäftigt dort mit gutem Erfolg neben Erziehern auch Erzieherinnen.⁶ Die Aufgabe eines Lehrers an einer gemischten oder Knabenmittelschule ist nicht leicht und die einer Lehrerin noch weniger. Doch ist sie ein besonders bedeutsamer Dienst an der heranwachsenden Jugend, und es werden sich unter den Frauen die passenden Persönlichkeiten finden, wenn ihnen durch vermehrte Anstellung erst einmal dieser Weg geöffnet wird. Wie manche Studentin hat sich wegen der offensichtlichen Aussichtslosigkeit, je einmal an einer öffentlichen Mittelschule lehren zu können, traurig von dieser Ausbildung abgewandt.

Dazu kommt, daß *unsere Schulbehörden vorwiegend aus Männern bestehen*. Im eidgenössischen Schulrat befindet sich keine Frau und in den kantonalen, für Schulorganisation, Lehrpläne und Prüfungsreglemente verantwortlichen Schulbehörden ist das meistens auch so. Immerhin hat im Jahre 1955 Luzern eine Frau in seinen Erziehungs-rat berufen. Eine Anzahl Kantone lassen Frauen in Schulpflegen und Aufsichtskommissionen mitwirken. Baselstadt wählt sogar Frauen

⁶ Ernst Müller, Direktor des Landheims Erlenhof, Rheinach BL: Die Heimerziehung als Vorbereitung auf die Entlassung, in Pro Juventute, September 1958 S. 424.

zur Inspektion seiner Knabenschulen, einschließlich der Knabengymnasien. Ebenso ging der Kanton St. Gallen mit gutem Beispiel voran, als er 1954 je einer Frau einen Sitz in den Aufsichtskommissionen seines gemischten Seminars, Gymnasiums und seiner Höheren Handelsschule einräumte. Im Kanton Bern sind von 7446 Schulkommissionsmitgliedern 1357 Frauen, und in den Städten Zürich und Winterthur wirken 51 Schulpflegerinnen neben 297 Schulpflegern. Auch in Genf gehören einige Frauen zur Conférence de l'instruction publique. Doch wie sogar diese erfreulichen Beispiele zeigen, befinden sich die Frauen in allen diesen Kollegien in beträchtlicher Minderheit,⁷ ganz abgesehen davon, daß es weite Gegenden in unserer Heimat gibt, wo man auf die Mitarbeit der Frauen in den Schulbehörden noch ganz verzichtet. Eine Ausnahme bilden die Aufsichtskommissionen für die Kindergärten und den Mädchenhandarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht, wofür meistens Frauen zugezogen werden.

Alles in allem besitzt die Stimme der Frau in unserem öffentlichen Schulwesen nicht das Gewicht, das ihr zukäme. In Wirklichkeit sind unsere öffentlichen Schulen fast ausschließlich vom Manne geschaffen, nach seinen Plänen und nach seinem Bildungsideal, auch nach seinem Ideal von der Frau. Das erschwert den Mädchen, zu sich selber zu kommen. Es fehlt nicht am guten Willen, dem Mädchen seine besondere Erziehung und Bildung zu geben. Davon zeugen fast alle Lehrpläne und das redliche Bemühen der meisten Lehrer. Ja, es werden dafür auch keine Kosten gescheut. Ich denke da an alle die besonderen Schulen, die für die Mädchen errichtet wurden, ganz besonders an den leuchtenden Kranz der Töchterschulen in Aarau, Basel, Bern, Frauenfeld, Genf, Lausanne, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zürich oder an die hauswirtschaftlichen Jahresskurse, wie sie zum Beispiel Wetzikon, Winterthur und Zürich als freiwilliges 9. Schuljahr führen, ferner an die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, welche auch alle Mädchen erfassen, die weder eine Berufslehre noch eine höhere Schule absolvieren können. Sie alle wollen die Mädchen nicht nur gründlich für Familie und Beruf vorbereiten, sondern auch ihre Entwicklung zur verantwortungsbewußten Frau

⁷ Nur Baselstadt zieht die Frauen mehr zur Mitarbeit heran. So bestehen gegenwärtig seine Inspektionen für die Primarschulen aus 25 Männern und 20 Frauen; für die Mädchen-Sekundarschule aus 7 Männern und 8 Frauen; für die Mädchenrealschule aus 7 Männern und 7 Frauen; für die Mädchenoberschule aus 2 Männern und 5 Frauen; für das Mädchengymnasium aus 4 Männern und 3 Frauen; für die Frauenarbeitsschule aus 4 Männern und 5 Frauen. – Auch hat 1957 die aargauische Gemeinde Riniken eine Frau zur Präsidentin ihrer Schulpflege gewählt.

fördern, sie «zur Teilnahme an den Aufgaben der Gesellschaft und des Staates anregen».⁸

An diesen Schulen unterrichten nun auch Lehrerinnen neben Lehrern, und Frauen wirken zum Beispiel in den Aufsichtskommissionen der Töchterschulen Basel und Zürich, sowie einiger hauswirtschaftlicher Fortbildungsschulen. Ja, die Leitung der Abteilung III der Töchterschule der Stadt Zürich (Frauenbildungsschule, Kinder-gärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar) und der neugeschaffenen Mädchenoberschule Basel ist je einer Rektorin anvertraut, und an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Stadt Zürich amtet seit ihrer Gründung vor 25 Jahren eine Vorsteherin. Dieser vermehrte Einfluß der Frauen auf Schulorganisation, Lehrpläne und Unterricht ist notwendig und muß noch da und dort wachsen, wenn diese Schulen ihren Zweck, wirkliche Frauenbildungsstätten zu sein, erfüllen sollen. Dabei meine ich nicht, daß Mädchen Schulen nur von Frauen betreut werden sollten. Das wäre ebenso unrichtig, wie unser heutiges vorwiegend vom Manne geprägtes Schulwesen.

Gott gibt jedem Kind einen Vater und eine Mutter. Es gedeiht, wenn seine Eltern, als rechter Vater und als rechte Mutter, im Bewußtsein ihrer Gleichwertigkeit mit ihren besonderen Gaben gemeinsam seine Erziehung leiten. Was dem Kinde zu Haus frommt, täte ihm auch gut in der Schule, hat diese doch ihre Aufgabe von der Familie übernommen. Schulen, in denen Männer und Frauen bei der Organisation, bei der Fächer- und Stoffauswahl und im Unterricht gemeinsam und in gegenseitiger Achtung an der Erziehung der jungen Menschen arbeiten, bieten am ehesten Gewähr für eine glückliche Entfaltung der Persönlichkeit.

III. Während der obligatorischen Schulpflicht sehen die Lehrpläne für die Mädchen zusätzlich *Mädchenhandarbeits-* und in den oberen Klassen oft auch *Hauswirtschaftsunterricht* vor. Dieser Umstand

«... bedingt für sie eine nicht unwesentliche Mehrbelastung gegenüber den Knaben. Diese vermehrte Inanspruchnahme der Mädchen durch die Schule ist aber schon deshalb nicht ohne Bedeutung, weil die Mädchen in der Regel durch das Haus in stärkerem Maße in Anspruch genommen werden als die Knaben.»⁹

Der bisherige Knabenhandarbeitsunterricht ändert an dieser Situation wenig, da er meist fakultativ und, wo er bereits als obliga-

⁸ Lehrplan Gymnasium A der Töchterschule der Stadt Zürich, S. 1.

⁹ Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich, S. 13.

torisches Schulfach eingeführt ist, nirgends die Stundenzahl des Mädchenhandarbeitsunterrichtes erreicht.¹⁰

Wie wird nun diese Mehrbelastung ausgeglichen? Während der Aargau in seinen Bezirksschulen die lateinlernenden Mädchen vom Handarbeitsunterricht ganz dispensiert und diejenigen, die Technisches Zeichnen besuchen, teilweise,¹¹ reduzieren fast alle andern Kantone für die Mädchen die Stundenzahl in Heimat- und Naturkunde, in Rechnen, Schreiben, Turnen oder Zeichnen und behalten Geometrie und Technisches Zeichnen oft den Knaben vor. Der Entscheid, welche Fächer den Mädchen ganz oder teilweise zu erlassen sind, kann indessen für sie Nachteile zeitigen, weil an ihre Leistungen bei Abschlußprüfungen sowie beim Übertritt in Sekundar- oder Mittelschulen der auf das Pensum von Knaben geeichte Maßstab angelegt wird.

Eine Kürzung der Stundenzahl in Schreiben und Zeichnen lässt sich am ehesten verantworten, weil die Mädchen im Handarbeitsunterricht nicht nur Auge und Hand sorgfältig schulen, sondern im Suchen nach der besten Form und der schönsten Verzierung auch den Schönheitssinn bilden.

Schon beim *Turnen* wird die Sache schwieriger. Glücklicherweise erklären heute die meisten Kantone das Turnen für Mädchen obligatorisch.

Der neuenburgische Primarschullehrplan (S. 100) führt dazu aus:

«La gymnastique... a pour but de redresser et de corriger les attitudes défectueuses des écoliers. Elle se propose en outre de donner à l'organisme un développement harmonieux tout en l'assouplissant et en le rendant plus résistant à la fatigue et à la maladie; elle veut encore et surtout entretenir la santé du corps et développer chez les élèves des qualités morales: la volonté et la discipline.»¹²

¹⁰ Obligatorischer Handarbeitsunterricht wird zum Beispiel erteilt:

	Knaben		Mädchen	
	Schuljahr	Stundenzahl	Schuljahr	Stundenzahl
in Baselstadt (Primarschule*) ...	1.-4.	1	1.-4.	2-4
in Genf	2.-7.	1½-2	2.-7.	3
in Schaffhausen	4.-8.	2	3.-8.	4-5
in Solothurn	7.-8.	2	2.-9.	4-6

* In Baselstadt ist der Knabenhandarbeitsunterricht während der ganzen Schulpflicht obligatorisch.

¹¹ Lehrplan für die Bezirksschulen des Kantons Aargau, S. 5, Ziffern 5 und 3. Seit Herbst 1958 wird den Schülerinnen der beiden ersten Klassen der Kantonsschule St. Gallen der Handarbeitsunterricht erlassen zugunsten eines internen, dreiwöchigen Hauswirtschaftskurses, der während einer der oberen Klassen zu absolvieren ist.

¹² Neuenburg und andere kürzen denn auch den Turnunterricht der Mädchen nicht.

Genf erklärt sogar: «La leçon de gymnastique est le seul moment de la journée consacré à l'entretien de la santé» und empfiehlt als Regel tägliches Turnen.¹³ In Anbetracht der großen Bedeutung, die dem Turnen für die Erhaltung der Gesundheit und die harmonische Entwicklung von Geist und Körper zukommt, ist die Verminderung des Turn- zugunsten des Mädchenhandarbeitsunterrichtes, wie sie da und dort vorkommt, sehr zu bedauern. Abgesehen von allem andern bedürfen die Mädchen als künftige Mütter der kommenden Generation genügender körperlicher Schulung. Dies um so mehr, als hin und wieder die Belastung der Mädchen durch Schulstunden und Hausaufgaben ein Maß annimmt, das kaum mehr Zeit zu Spiel und Sport läßt.¹⁴

Wie sich die *Verminderung der Stundenzahl in den andern Fächern* für die Mädchen auswirkt, wollen wir an Hand der Verhältnisse im Kanton St. Gallen betrachten, eines Kantons, der den Mädchen wohlgesinnt ist und sich bestrebt, ihrer Eigenart gerecht zu werden.¹⁵

Wenn man das Schuljahr zu 40 Schulwochen rechnet, wie es im Kanton St. Gallen üblich ist, dann ist den Mädchen bis Ende der 6. Primarklasse 160 Stunden weniger Unterricht in Rechnen und Geometrie und 400 Stunden weniger in Sprache, Heimatkunde, Geschichte und Geographie erteilt worden als ihren Mitschülern.¹⁶ Zusammen ergibt das einen Ausfall von 560 Lektionen in Fächern, auf denen sich der spätere Unterricht aufbaut. Das ist mehr als die Gesamtstundenzahl von Geographie, Geschichte und Naturkunde, die den Mädchen von der 4.–6. Klasse zuteil wird. In diesen Fächern sollte den Schülerinnen gemäß dem Primarschullehrplan «die engere und weitere Heimat vertraut und lieb gemacht», Einblick «in das Wachsen und Werden unseres Vaterlandes und unseres Volkes» und in «die Wunder der Natur» vermittelt werden. Zählt man zu den 560 Stunden noch die beim Turnen und Zeichnen ausfallenden dazu, so kommt man auf 800 Stunden. Das entspricht der durchschnittlichen

¹³ Plan d'études de l'enseignement primaire, p. 161.

¹⁴ So teilte mir letzthin ein Lehrer mit, daß zwei Schülerinnen einer Töchterschule, welche allerdings noch Musikunterricht genießen und den Konfirmandenunterricht wie auch das Haltungsturnen, letzteres wegen angehender Rückgratsverkrümmung, zu besuchen haben, 52 Lektionen pro Woche erhalten, wozu sich dann noch die Hausaufgaben gesellen.

¹⁵ Vgl. Zitat S. 26.

¹⁶ Nach dem Primarschullehrplan 1958 werden es 200 Stunden Rechnen und Geometrie und 340 Stunden Sprache, Heimatkunde und Geographie, also 540 Stunden sein, die ihnen fehlen werden.

Stundentafel der 2.-6. Primarklasse

(Der Einfachheit halber sind nur die obligatorischen Fächer mit für Knaben und Mädchen verschiedenen Stundenzahlen aufgeführt. Aus dem gleichen Grunde ist die 1. Klasse nicht aufgezeichnet, weil dort Knaben und Mädchen gleichviel Stunden haben.)

	Hand- arbeit		Sprache Heimat- kunde Schreib. Singen Formen u. Zeich.		Sprache		Ge- schichte		Geo- graphie		Rech- nen und Geo- metrie		Zeich- nen		Turnen	
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
2. Klasse	—	2	11	10 (8)							7	6				
3. Klasse	—	3	14	12 (11)							6	5				
4. Klasse	—	3							2	1			2	1	3	2
5. Klasse	—	6			9/10	8/9 (8)	2	1 (2)	2	1	6	5	2	1	3	2
6. Klasse	—	6			9/10	8/9	2	1 (2)	2	1	7	6 (5)	2	1	3	2
Ausfall von Wochen- stunden für die Mädchen					3	2 (2½)	2 (0)		3		4 (5)		3		3	

K = Knaben; M = Mädchen

Diese Zahlen sind dem Lehrplan vom Jahre 1947 entnommen, der bis vor kurzem Gültigkeit hatte. Wo der am 2. Juli 1958 erlassene Lehrplan Änderungen bringt, sind sie in Klammer beigefügt.

Stundenzahl von 28,5 Schulwochen und im Durchschnitt der fünf Jahre 5–6 Schulwochen jährlich. Jedes Mädchen im Kanton St.Gallen hat also von der 2.–6. Primarklasse von vornehmerein einen jährlichen Schulausfall von 5–6 Schulwochen, wozu dann noch individuell verursachte Absenzen kommen können.

Abgesehen von der Geometrie in der 5. und 6. Klasse¹⁷ macht aber

¹⁷ Der Primarschullehrplan bezeichnet für die Knaben der 5. und 6. Klasse Jahresaufgabe und Lehrziel in Geometrie. Diese wird in die bezirksschulrätlichen Prüfungen, die der Schulaufsicht dienen, einbezogen. Für die Mädchen wird in dieser Beziehung auf die «Wegleitung» zum Lehrplan verwiesen, wo es heißt: «Für Mädchen darf sich die Formenlehre auf die anschauliche Vermittlung der einfachsten Flächenbegriffe beschränken. Sie muß sich nicht auf rechnerische Übungen erstrecken.»

weder der alte noch der neue sanktgallische Primarschullehrplan in den Jahresaufgaben und im Lehrziel zwischen Knaben und Mädchen einen Unterschied. Die Leistungen der Mädchen werden nach dem gleichen Maßstab bewertet wie diejenigen der Knaben, und die Anforderungen für die Sekundarschule und das Gymnasium der Kantonschule fußen auf den im Lehrplan festgelegten, für Knaben und Mädchen gleichen Minimalzielen,¹⁸ ohne daß der beträchtliche Ausfall an Schulstunden der Mädchen berücksichtigt würde. Spitzenbegabungen vermag das nicht zu schaden; aber alle andern Mädchen spüren es.

In diesem Zusammenhang sind die Vorgänge in der Stadt Sankt Gallen interessant. Seit vielen Jahren war man unzufrieden, weil an der Mädchensekundarschule viel mehr Rückweisungen erfolgten als an der Knabensekundarschule. Die Unzufriedenheit wuchs zur Empörung an und führte zu einer Interpellation im Gemeinderat. Man warf den Lehrern der Mädchensekundarschule vor, viel zu hohe Anforderungen zu stellen, während diese sich zu ihrer Verteidigung darauf beriefen, daß die Sekundarschule ein gewisses Niveau innehalten müsse, wie es ja auch im Lehrplan verlangt sei. Nach eingehenden Beratungen handhabt man jetzt die Aufnahmebedingungen in der Mädchensekundarschule etwas weniger straff, so daß seit zwei Jahren die Mädchen nicht mehr zahlreicher zurückgewiesen werden als die Knaben. Damit berücksichtigt man, wenn auch uneingestandenermaßen, die kleinere Schulbildung der Mädchen.

Aber auch die gut begabten Mädchen scheinen diesen massiven Stundenausfall nicht ganz ausgleichen zu können. Im allgemeinen entschließen sich die Mädchen viel weniger leicht für das Gymnasium als die Knaben. Deshalb würde man erwarten, daß ihre Leistungen diejenigen der Knaben durchschnittlich übertrüfen oder doch wenigstens gleich wären. Ein Vergleich der Resultate der Aufnahmeprüfungen für die erste Gymnasialklasse der Kantonsschule St. Gallen während der letzten zehn Jahre ergibt nun, daß die Mädchen durchschnittlich im Deutschen besser als die Knaben, im Rechnen jedoch weniger gut abschneiden¹⁹. Allerdings erfolgen nicht, wie es bei der städtischen Sekundarschule der Fall war, mehr Rückweisungen von

¹⁸ Neuer Primarschullehrplan S. 3: «In den *Minimalzielen* ist festgelegt, was der Schüler am Ende eines Schuljahres oder einer Schulstufe an prüfbarem Wissen und Können beherrschen soll. Sie bilden die Grundlage für die bezirksschulrätlichen Prüfungen wie auch für die Aufnahmeprüfung der Sekundarschule.»

¹⁹ In den Jahren 1949 bis 1958 haben sich 527 Knaben und 174 Mädchen zu den Aufnahmeprüfungen für die 1. Gymnasialklasse der Kantonsschule St. Gallen ein-

Mädchen als von Knaben, was damit zusammenhängen dürfte, daß sich von vornherein nur die besonders begabten Mädchen ans Gymnasium melden.

Schwieriger wird es nun aber, wenn die Mädchen *nach der Sekundarschule* entweder in die Höhere Handelsschule oder ins Gymnasium eintreten wollen. Die Höhere Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Ferner wählt im weitverzweigten Kanton St. Gallen jedes Jahr eine ganze Anzahl Schüler aus der Landschaft den Weg über die Sekundarschule ins Gymnasium, meist in seine 3. Klasse. Die Sekundarschulen bieten darum die Möglichkeit des fakultativen Lateinunterrichts, und die Kantonsschule richtet sich aus staatspolitischen Gründen auf diese Zuzügler ein, das heißt sie nimmt im Einverständnis aller Rücksicht auf die etwas andere Vorbildung. Dabei wird jedoch die Vorbildung der Knaben vorausgesetzt und nicht berücksichtigt, daß die Mädchen wegen des obligatorischen Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts in der Sekundarschule wie schon in der Primarschule einen wesentlichen Stundenausfall in wichtigen Fächern erlitten haben. Über diesen Stundenausfall gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Stundentafel der 1. und 2. Klasse der Sekundarschule
(Lehrplan 1947)

(Wie oben Seite 33 werden nur die Pflichtfächer mit für Knaben und Mädchen verschiedenen Stundenzahlen aufgeführt.)

	Hausw.	Handarbeit	Deutsch	Naturw. Fächer	Geo- metrie	Techn. Zeichnen	Freih.- Zeichnen	Schrei- ben	Turnen								
1. Kl.	K —	M $1\frac{1}{2}$ (2)	K —	M 3	K 3 (3½)	M 3/2 (2½)	K 2	M —	K —	M —	K —	M —	K —	M —	K 3	M 2	
2. Kl.	—	4	—	3	5	4 (5)	4/3 (3)	2	—	2	—	2	1½	—	—	3	2
*						1 (—)	1 (2)		4		2		½				2

* Ausfall von Wochenstunden für die Mädchen.

Die eingeklammerten Zahlen markieren die Änderungen, die der Lehrplan 1958 bringt.

gefunden. Von den Knaben wurden 49, das sind 9,26 %, und von den Mädchen 12, das heißt 6,88 % abgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle gibt über die Prüfungsergebnisse Aufschluß, und zwar

Der Sekundarschullehrplan gewährt den Mädchen die Möglichkeit, Geometrie als Freifach zu belegen. Das ist wichtig, weil für den Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums und in die Höhere Handelschule des Kantons Kenntnisse in Geometrie vorausgesetzt werden. Indessen zeigt es sich immer wieder, daß die Mädchen darüber zu wenig orientiert sind oder daß sie sich erst im späteren Verlauf der zwei Sekundarschuljahre für diesen Weg entschließen. Dann aber haben sie nicht nur die bisher in der Sekundarschule entstandene Lücke zu schließen, sondern auch noch die aus der Primarschulzeit.

Eine mehr oder weniger lange Vorbereitung mit Privatstunden vermag wohl den Mangel etwas zu beheben. Es ist jedoch nicht möglich, den Mädchen damit in diesem an und für sich nicht leichten Fach die Übung und die Vertrautheit mit den Begriffen zu vermitteln, die sich ihre Mitschüler in langsamem Hineinwachsen seit der 5. Primarklasse aneignen konnten. Auch hier sprechen die Noten der Aufnahmeprüfungen eine deutliche Sprache.²⁰

ist für jede Prüfungsnote getrennt angegeben, welcher *Prozentsatz* der geprüften Knaben und der geprüften Mädchen die betreffende Note erzielten.

Prüfungsnote	6	5—6	5	4—5	4	3—4	3	2—3	2
<i>Deutsch</i>	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Knaben	0,57	8,16	25,80	37,38	18,22	6,83	1,90	0,76	0,38
Mädchen	1,73	13,22	40,23	28,74	10,92	4,02	0,57	—	0,57
<i>Rechnen</i>									
Knaben	4,37	13,85	24,09	21,63	16,13	10,82	5,69	2,66	0,76
Mädchen	—	10,35	14,37	19,54	23,56	20,11	8,05	3,45	0,57

²⁰ In den letzten zehn Jahren legten 247 Knaben und 51 Mädchen die Aufnahmeprüfung für die 3. Klasse des Gymnasiums der sanktgallischen Kantonsschule ab. Davon wurden 36 Knaben, also 14,58 %, und 11 Mädchen, gleich 21,56 %, nicht in die gewünschte Klasse aufgenommen. Über das Prüfungsresultat gibt die nachfolgende Tabelle auf die gleiche Weise Auskunft wie diejenige in Anmerkung 19.

Prüfungsnote	6	5—6	5	4—5	4	3—4	3	2—3	2	1—2	1
<i>Deutsch</i>	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Knaben	0,40	7,69	40,89	31,17	13,77	4,86	1,22				
Mädchen	1,41	25,35	36,62	21,12	7,04	5,64	2,82				
<i>Latein</i>											
Knaben	8,13	13,41	18,70	15,45	13,00	12,20	10,57	2,84	3,66	1,63	0,40
Mädchen	4,22	11,27	15,49	21,13	14,08	16,90	9,86	2,82	1,41	2,82	
<i>Französisch</i>											
Knaben	4,47	17,48	29,27	15,04	14,64	8,13	7,32	2,84	0,81		
Mädchen	7,04	26,76	29,58	12,68	9,86	4,22	8,66	—	—	1,41	
<i>Rechnen</i>											
Knaben	2,03	6,91	17,48	17,88	21,14	19,92	9,35	3,66	0,81	0,81	
Mädchen	—	2,82	5,64	9,86	28,16	23,94	19,72	7,04	1,41	1,41	

Im gleichen Zeitraum stellten sich zur Aufnahmeprüfung für die 1. Klasse der

Die mangelnde Übung in Rechnen und Geometrie macht sich nicht nur in den Aufnahmeprüfungen, sondern auch in den folgenden Schuljahren bemerkbar. Mehr als ein Mädchen ist an dieser weniger gründlichen mathematischen Vorbildung gestrauchelt.

Der ungleiche Start in der Mathematik entmutigt aber auch diejenigen, welche sich trotzdem zu behaupten vermögen, macht sie glauben, sie seien weniger begabt, und hindert sie an ihrer Entfaltung. Einer meiner Lehrer prägte den Satz: «Der Glaube an die Vererbung ist wirksamer als die Vererbung selber.» Das gilt auch vom Glauben, ob man etwas kann oder nicht kann. Darum sind die psychologischen Nachteile der heutigen Regelung nicht zu unterschätzen.

Immer wieder hört man den Einwand, die Mädchen seien eben mathematisch weniger begabt als die Knaben. Abgesehen davon, daß Lehrer, die an getrennten Knaben- und Mädchenschulen unterrichtet haben, andere Erfahrungen sammelten, kann diese Frage erst abgeklärt werden, wenn einmal für die Mädchen in bezug auf Vorbildung, Unterricht und Lehrer die genau gleichen Bedingungen geschaffen worden sind. Lassen wir sie daher offen. Jedenfalls dürften alle, welche die Mädchen für mathematisch weniger begabt halten, ihnen diesen Unterricht nicht noch kürzen und ihnen zumuten, in wenig Zeit nachzuholen, wofür die Knaben bis zu vier Jahren ständigen Übens voraus haben, wie es bei den Übertritten von der Sekundarschule in die Kantonsschule der Fall sein kann.

In mehr oder weniger starkem Maße besteht dieses Problem in allen Kantonen, auch in denen mit getrennten Mädchenschulen bis zur Matura, weil das Lehrziel und die Leistungsbewertung vom Lehrgang der Knaben ausgehen, ohne den andern der Mädchen gebührend zu

kantonalen Höhern Handelsschule 284 Knaben und 125 Mädchen, wovon 15 Knaben, oder 5,28 %, und 4 Mädchen, oder 3,2 %, sie nicht bestanden. Nachfolgend die Tabelle über die Prüfungsergebnisse.

Prüfungsnote	6	5—6	5	4—5	4	3—4	3	2—3	2
<i>Deutsch</i>	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Knaben	4,58	9,86	21,13	29,93	24,29	8,10	1,76	0,35	
Mädchen	1,60	13,60	38,40	24,00	16,00	4,80	1,60		
<i>Französisch</i>									
Knaben	1,41	5,64	19,72	38,38	20,42	8,80	4,58	0,70	0,35
Mädchen	5,56	12,70	27,78	30,95	17,46	3,17	2,38		
<i>Rechnen</i>									
Knaben	5,26	13,33	21,75	23,51	22,46	9,12	4,21	0,35	
Mädchen	1,60	12,80	16,00	31,20	24,00	7,20	5,60	0,80	0,80

berücksichtigen. So wird beim Übertritt in die Sekundar- oder Mittelschule meist das Pensum der Knaben vorausgesetzt. Das eidgenössische Maturitätsreglement ist für Knaben- und Mädchengymnasien gleichermaßen verbindlich, so daß auch die Mädchengymnasien sich in Lehrplan und Bewertung der Leistungen darnach richten müssen, um den Mädchen wenigstens für die Hochschule den gleichen Start zu ermöglichen und in ihnen das Gefühl nicht aufkommen zu lassen, für Leben und Studium weniger gut vorbereitet zu sein.

Die Ausbildung unserer Mädchen in Handarbeit und Hauswirtschaft ist eine Notwendigkeit und darf nicht abgebaut werden. Aber ebenso nötig haben die Mädchen einen guten Schulsack allgemeinen Wissens, um später am kulturellen und öffentlichen Leben teilzunehmen und sich im Berufe zu bewähren. Auch hofft der Mann bei der Heirat, mit seiner Frau nicht nur eine gute Haushälterin, sondern auch eine verständnisvolle Lebensgefährtin und eine verantwortungsbewußte Erzieherin der Kinder zu erhalten.

Wenn die Volksschule den Mädchen unter den heutigen Verhältnissen eine ausreichende hauswirtschaftliche Bildung mitgeben will, dann muß sie ihnen entweder viel mehr aufbürden als den Knaben oder ihnen die Stundenzahl der allgemeinbildenden Fächer und des Turnens herabsetzen, was beides seine Nachteile hat. Diesem Dilemma könnte man entgehen, wenn man mehr als bisher den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht in die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule verlegen würde. Bedingung wäre allerdings, daß sie für alle Mädchen, auch für die, welche eine Berufslehre oder höhere Schulen absolvieren, obligatorisch wäre und daß sie noch mehr ausgebaut würde.

In diesem Zusammenhang erinnert man sich an die Motion des ehemaligen Schaffhauser National- und Regierungsrates Waldvogel, mit der er 1922 im Nationalrat auch für die Mädchen eine dreimonatige Dienstpflicht forderte. In diesem Dienste sollte den Mädchen eine umfassende hauswirtschaftliche Ausbildung und eine gründliche staatsbürgerliche Erziehung zuteil werden. Vorgesehen war auch, daß die Mädchen die im Unterricht erworbenen hauswirtschaftlichen Kenntnisse während einiger Zeit in Familien, Heimen und Pflegeanstalten üben und erweitern sollten. Das Fehlen von Arbeitskräften für Haus- und Landwirtschaft läßt heute die bernische Kantonsmutter Rosa Neuenschwander nach einem Heimatdienst der Mädchen rufen, und der Zürcher Stadtarzt Dr. Pfister schlägt ein obligatorisches Praktikum für jedes Mädchen in einem Spitalbetrieb vor, um dem Mangel an Pflegepersonal zu begegnen.

Wenn man diese Vorschläge heute verwirklichen wollte, dann müßte die hauswirtschaftliche und staatsbürgerliche Ausbildung der Mädchen nicht unbedingt intern auf sogenannten Stationen, wie sie Nationalrat Waldvogel vorsah, erfolgen, sondern sie könnte vielmehr den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen anvertraut werden mit einem anschließenden obligatorischen Praktikum in Familien und sozialen Werken, etwa nach Art der Praktikantinnenhilfe, wie sie Pro Juventute mit gutem Erfolg seit Jahren für überlastete Bäuerinnen auf freiwilliger Basis organisiert.

Eine solche Schule würde nicht nur erlauben, die Stundenpläne der Mädchen in der Volksschule zu entlasten und sie mehr denjenigen der Knaben anzugeleichen, sondern brächte den jungen Mädchen reichen innern Gewinn und unter anderem unsern sozialen Werken die dringend benötigte Hilfe. Was das Opfer an Zeit anbelangt, das unsere Mädchen auf sich nehmen müßten, so wird es von unsern Jünglingen für die militärische Ausbildung auch erbracht.

IV. Nach der letzten eidgenössischen Volkszählung beträgt die weibliche Bevölkerung in der Schweiz 2 443 000. Davon sind 640 500 berufstätig und 987 400 Hausfrauen. Wie die annähernd eine Million Hausfrauen ihre Aufgabe erfüllen, ob gut, sachverständig und verantwortungsbewußt oder nicht, ist für das Wohl und Wehe der einzelnen Familie und für unser Volk von entscheidender Bedeutung. Da freut man sich, festzustellen, daß im öffentlichen Bildungswesen der Schweiz die *hauswirtschaftliche Ertüchtigung der Mädchen* einen breiten Raum einnimmt. Außer ihrer Verankerung im Unterricht der Volksschule haben manche Kantone und auch einzelne Gemeinden besondere Haushaltungsschulen gegründet²¹ oder subventionieren solche,²² wobei die kantonalen Internate sich meistens nur mit einem Kostgeld begnügen und auf ein Kursgeld verzichten. Die Mädchen, welche eine Haushaltungsschule nicht besuchen wollen oder aus finanziellen Gründen nicht können, werden weitgehend von den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen erfaßt, die entweder obligatorisch²³

²¹ Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, St.Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Tessin.

²² Zum Beispiel Zug und Zürich.

²³ Kantonales Obligatorium in Zürich, Bern, Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, St. Gallen und Aargau.

Gemeindeobligatorium in Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Schaffhausen, Appenzell AR und IR.

oder auf freiwilliger Basis²⁴ die nachschulpflichtigen Mädchen fördern. Dazu kommen Möglichkeiten zum Besuche einzelner Kurse, wie sie von Gemeinden, gemeinnützigen Vereinen und Frauenarbeitsschulen gegen bescheidenes Kursgeld geboten werden. An Gelegenheiten, sich in hauswirtschaftlicher Beziehung gut aus- und fortzubilden, fehlt es unsren Mädchen nicht. Der Wille und die Freude dafür sollten im obligatorischen Unterricht geweckt werden. Verständnisvolle Hinweise der Lehrerschaft der andern Schulfächer tragen dazu ebenfalls bei.

1. Der Unterricht in Mädchenhandarbeit ist in allen Kantonen obligatorisch und gut ausgebaut. Dabei ist es den verantwortlichen Behörden klar, daß zwar Stricken, Nähen und Flicken für alle Mädchen wirtschaftlich bedeutungsvoll sind, ob sie je einen eigenen Haushalt gründen oder nicht, daß aber darüber hinaus in diesem Unterricht große erzieherische Werte liegen.

«On lui reconnaît une portée intellectuelle et morale qui dépasse de beaucoup l'acquisition de connaissances pratiques»²⁵

bemerkt Waadt, und Solothurn führt aus:

«Der richtig aufgebaute Handarbeitsunterricht berücksichtigt neben der Fingerfertigkeit, neben Materialkunde und fachlichem Wissen manche Geisteskräfte, die sich just am selbstgestaltenden Arbeiten messen und stählen können. Das logische Denken und kritische Sehen und Vergleichen, das Ringen der Vorstellungskraft um Klarheit in bezug auf die Abmessungen, Form und Farbe eines Gegenstandes sind charakteristische Merkmale des Gestaltens. Auf einer höheren Stufe kommen oft auch schon recht anspruchsvolle Entscheidungen vor, welche die Schönheit eines Dinges betreffen, denn die Frage nach der Schönheit kann eine grundlegende und berufsbegründende Beziehung des Menschen zu seiner Umgebung sein... Was aber könnte besser als ein solches Bemühen geeignet sein, Erfahrung und Geschicklichkeit zu gewinnen, erhöhte Urteilskraft und Arbeitsfreude mit Einsicht und Bescheidenheit zu verbinden – und was könnte besser als dies alles zu einer ersten Reife und somit schon zu einem hohen Erziehungsziele führen.»²⁶

Der Mädchenhandarbeitsunterricht bezweckt «Gewöhnung an exaktes, selbständiges Arbeiten, an Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit und haushälterischen Sinn». ²⁷ Er will «das Verständnis für

²⁴ Freiwillige z.B. in Schwyz, Graubünden, Thurgau, Tessin und Neuenburg.

²⁵ Plan d'études et instructions générales pour les classes ménagères du canton de Vaud, p. 3.

²⁶ Lehrplan für die Arbeitsschulen des Kantons Solothurn, S. 3 und 4.

²⁷ Lehrplan und Richtlinien für den Mädchenhandarbeitsunterricht des Kantons Baselland, S. 1.

Sinn, Wert und Schönheit handwerklichen Arbeitens»,²⁸ «für Echtheit und Qualität des Materials . . . für das Gemäße der Kleidung und anderer Textilien des Gebrauchs und des Schmuckes, das heißt für das, was zu einem persönlich paßt und für das, was einem zu kommt, also für das Angemessene und Bodenständige wecken»,²⁹ und «trägt durch die Pflege der gegenseitigen Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme dazu bei, die Mädchen für das spätere Leben in der Gemeinschaft zu erziehen».³⁰

Handarbeitsunterricht so verstanden, verdient den ihm eingeräumten großen Platz in unseren Lehrprogrammen, dient der Bildung des ganzen Menschen und der speziellen der Frau. Dabei hängt viel von der Unterrichtsatmosphäre ab. Der bernische Lehrplan (S. 4) führt dazu aus:

«Der Geist der Familie sollte daher in diesen Unterrichtsstunden stets gegenwärtig sein. Er drückt sich in der zwanglosen Arbeitsgruppierung aus, im Gebrauch der Mundart; er kann aber auch immer wieder in gemeinsamen *Gruppen- und Klassenarbeiten* lebendig werden. Das Handarbeitszimmer sollte schon äußerlich durch Anordnung und Schmuck (Bilder, Blumen, Vorhänge usw.) an die Wohnstube erinnern. Vor allem sollte es von einer Atmosphäre der Wärme und Mütterlichkeit durchwebt sein, die von der Lehrerin ausgeht.»

Frauen haben den Handarbeitsunterricht der Mädchen propagiert und ausgestaltet.³¹ Frauen erteilen ihn, und seine Beaufsichtigung ist fast überall Frauen übertragen.³² Dem allzu großen Interesse der Frauen glaubt Wallis mit folgender Feststellung wehren zu müssen:

²⁸ Lehrplan für den Handarbeitsunterricht der Mädchen an der Volksschule des Kantons Zürich, S. 1.

²⁹ Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern, Mädchenhandarbeit, S. 5, verbindlicher Plan.

³⁰ Zürcher Plan, S. 1.

³¹ Wir erinnern an die Pionierin Elisabeth Weißenbach, 1833–1884, in Elsa Suter: Volksschule – Arbeitsschule.

³² Zum Beispiel Nidwalden: Reglement und Lehrplan für den Handarbeits- und hauswirtschaftlichen Unterricht, § 9: «Der Schulrat wählt eine Aufsichtskommission von 3 bis 5 Mitgliedern, die mehrheitlich aus Frauen besteht.»

Thurgau kennt für diese Kommissionen ein aktives und passives Wahlrecht der Frauen. Ein verheißungsvolles Unikum: «In denjenigen Schulgemeinden, in welchen Frauenvereine bestehen, kann die Schulvorsteherschaft die unmittelbare Aufsicht an diese Vereine übertragen. In diesem Fall geht die Wahl der speziellen Aufsichtskommission von dem Frauenverein aus, welcher der Schulvorsteherschaft die Gewählten bekanntzugeben hat.» (Thurgauisches Reglement und Lehrplan für die Mädchenarbeitsschulen, § 6.)

«Die Handarbeitsschule ist kein Behelf für die «arbeitsüberhäufte Hausmutter», sondern Unterricht. Jeder Unterricht muß methodisch betrieben werden, und daher hat nicht jede Mutter, sondern die Lehrerin zu bestimmen, was zu arbeiten ist.»³³

Auch die an sich erfreuliche Tatsache, daß in der Handarbeit die Kinder heute noch zu Hause von der Mutter angeleitet werden, kann zu Schwierigkeiten führen. Diesen will der Berner-Lehrplan (S. 4) folgendermaßen vorbeugen:

«Das Kind soll in der Arbeitsschule vor allem auch achtungsvolle Anerkennung der Fertigkeiten finden, die es von der eigenen Mutter bereits gelernt hat; wo eine Korrektur dieser Kenntnisse nötig wird, soll sie mit Weitherzigkeit und Takt erfolgen.»

Leider wird der Handarbeitsunterricht von Eltern, Brüdern und Mitschülern nicht immer gebührend gewürdigt, was sich leicht auf die Mädchen überträgt, so daß sie ihn hin und wieder statt als Begünstigung als Last empfinden. Um so mehr muß die Lehrerin mit froher Güte versuchen, sie für diese Arbeiten zu gewinnen, und sie ihre Schönheit und Nützlichkeit erleben lassen.

Auch in unserem technischen Zeitalter mit seinen sich überstürzenden Erfindungen, seinen neuen Maschinen, Geweben und Stoffen behält die Mädchenhandarbeit ihren erzieherischen und für die Mädchenbildung entscheidenden Wert. Voraussetzung ist jedoch, daß die Lehr- und Stoffprogramme sowie die Arbeitsmethoden ständig neu der technischen Entwicklung und dem praktischen Leben angepaßt werden. Altgewohntes, das einmal gut gewesen sein mag, ist fallen zu lassen, wenn es seinen Sinn verloren hat, und Neues ist zu lehren. An Lehrerinnenkonferenzen, in Weiterbildungskursen wird verantwortungsbewußt geprüft und gewogen, was das heutige Leben erfordert, und darnach gestaltet sich dann der Unterricht. Ich denke da zum Beispiel an die Wandlungen, die das notwendige, aber wenig beliebte Flicken durchgemacht hat. Das früher gebräuchliche Flicken war außerordentlich zeitraubend. Heute wird das mühsame Auf trennen auf ein Minimum beschränkt, und mit den neuen Methoden flickt man so rasch und schön, daß es sich auch für Frauen, welche über wenig Zeit verfügen, lohnt. Dieses fortwährende Sich-Weiterbilden verlangt von den Handarbeitslehrerinnen einen großen Einsatz. Aber die meisten von ihnen nehmen gerne jede Mühe auf sich, um die jungen Mädchen für das Leben gut auszurüsten.

³³ Lehrplan für die Nadelarbeit in den Volksschulen des Oberwallis, S. 8.

2. In Bildung und Schulung der Mädchen nimmt der *Hauswirtschaftsunterricht* einen wichtigen Platz ein, erstrebt er doch:

«Wecken der Freude an den häuslichen Arbeiten. Vermittlung der Grundlagen von Hauswirtschaft, Kochen, Ernährungslehre und Säuglingspflege. Erziehung zu Höflichkeit, Anstand bei Tische, Sparsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit, gegenseitiger Hilfsbereitschaft.»³⁴

Aber noch mehr:

«Außer der Erreichung des eigentlichen Arbeitsziels ist Wert auf Arbeitsverlauf, praktische Handhabung der Geräte, Arbeitseinteilung und Zeitausnutzung zu legen. Auch der Erziehung zum Sorgetragen und zur Einsparung von Material und Kraft ist weitgehend Beachtung zu schenken.»³⁵

Der hauswirtschaftliche Unterricht ist leider noch nicht in allen Kantonen und Gemeinden eingeführt und für die Mädchen obligatorisch.³⁶ Wo er es ist, wird er, da er eine gewisse Reife der Mädchen voraussetzt, in das 7. bis 9. Schuljahr verlegt. Da stehen ihm während 1 bis 2 Jahren 2 bis 5 Wochenstunden zur Verfügung. Dazu gesellt sich dann aber noch eine Anzahl Stunden in der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Einen besonderen Platz in ihrer Volksschule räumen dem hauswirtschaftlichen Unterricht Baselstadt, Uri, Solothurn und der Tessin ein. Baselstadt lässt den Mädchen, die zwar acht Schuljahre absolviert, aber das 15. Altersjahr noch nicht erreicht haben und keine weiteren Schulen mehr besuchen, in den obligatorischen Vorbereitungsklassen der Frauenarbeitsschule eine gründliche hauswirtschaftliche Schulung zuteil werden. Einige Urner Gemeinden haben die 7. Klasse (letztes Schuljahr) für die Mädchen zu einer obligatorischen Haushaltungsschule umgestaltet und im Kanton Solothurn können die Mädchen des letzten Primarschuljahres, sofern es die Verhältnisse erlauben, eine besondere Abteilung im Sinne eines hauswirtschaftlichen 8. Schuljahres bilden. Der Tessin aber hat «scuole di economia domestica»

³⁴ Aufgabe, Unterrichtsplan und Lehrziel der Mädchenrealschule Basel, S.28/29.

³⁵ Lehrplan für den Mädchenhandarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht der Primar- und Sekundarschulen des Kantons St.Gallen, S. 26.

³⁶ Obligatorisch in Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell AR, St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf.

Gemeindeobligatorium in Baselland und Glarus.

In Graubünden ist der Hauswirtschaftsunterricht in einzelnen Gemeinden in den oberen Klassen eingeführt, ebenso in einigen Schulen im Kanton Zug. Fakultativ ist er im Thurgau.

von einem Jahr Dauer für alle Mädchen geschaffen, die das 14. Altersjahr vollendet haben und keine andere von ihm bezeichnete Schule besuchen.

Haushaltungskunde, Kochen und Ernährungslehre interessieren junge Mädchen, wenn ihnen gezeigt wird, welche Möglichkeiten zum Freude-Bereiten, aber auch zum Denken, Erfinden, Organisieren, Kombinieren, Gestalten und zur Selbsterziehung die Führung eines Haushaltes bietet. Doch auch dieser Unterricht muß wie derjenige in Handarbeit sich immer neu mit dem heutigen Leben auseinandersetzen und es mit gründlichem, verantwortungsbewußtem Prüfen und Ausscheiden dessen, was wenig oder nichts taugt, mitgestalten.

Im hauswirtschaftlichen Unterricht kann auch die frauliche Bildung der Mädchen, die in gemischten Klassen zu kurz kam, wenigstens teilweise nachgeholt werden. Ihre Mütterlichkeit wird angesprochen, wenn man ihnen zeigt, wie sehr von ihrem Frohmut und ihrer freudigen Pflichterfüllung das Wohl ihrer ganzen Umgebung abhängt, wie sie mit einer obst- und gemüsereichen Ernährung viel zur Erhaltung der Gesundheit ihrer Angehörigen und zur Bewahrung vor Süchten beitragen können und daß mit ihrer Kunst das finanzielle Gleichgewicht der Familie erhalten und für schwere Zeiten vorgesorgt werden kann.

Hier können ihnen ferner die Kenntnisse vermittelt werden, die sie gegen die im heutigen Geschäftsleben überbordende Reklame feien, eine Reklame, die neuestens das psychoanalytische Wissen mißbraucht, um unter Ausschaltung des Bewußtseins die Menschen für die Anschaffung unnötiger, ja schädlicher Produkte zu gewinnen.

Es ist auch wichtig, die Mädchen anzuleiten, die Haushaltarbeit gut zu organisieren und mit ihrer Kraft und Zeit zu haushalten. Hier ist seinerzeit Didi Blumer in ihrem «Heim» in Neukirch a. d. Thur bahnbrechend vorangegangen. Sie hat als erste nach Wegen gesucht und Wege gefunden, Hausfrauen auch mit kleinen Kindern und bescheidenen finanziellen Mitteln zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen. Heute, da Hausangestellte rar und teuer sind, müssen sich fast alle Hausfrauen mit diesen Fragen beschäftigen.

Einfachheit, Verzicht auf Überflüssiges und Liebe zu allem Lebendigen, aber auch Beherrschung der handwerklichen Fertigkeiten sind die Schlüssel, aus der pausenlosen Fron, in der die Seele verkümmert, herauszukommen und Zeit zu gewinnen für die Interessen von Mann und Kindern, für die Gestaltung des Familienlebens, für ein gutes Buch, ein Hobby und nicht zuletzt für die großen, die heutige Menschheit bedrängenden Fragen. Noch allzuvielen Frauen erschöpfen

sich in der peinlich sorgfältigen äußeren Pflege der Kinder und des Haushaltes und entfremden sich damit Mann und Kinder. Ihr nicht recht gelebtes, an tote Dinge vergeudetes Frauentum lässt sie verbittert und enttäuscht werden. Ein Grund der Scheidungshäufigkeit in der Schweiz liegt in der Tatsache, daß die Schweizerin oft zur Sklavin ihres tadellos gepflegten Haushaltes wird und darüber die Menschen vergibt. Vor dieser Gefahr zu warnen und Wege zu ihrer Vermeidung zu weisen, ist eine ganz besonders wichtige Mission des hauswirtschaftlichen Unterrichts.

V. Die *hauswirtschaftliche Fortbildungsschule*, welche schon wiederholt erwähnt wurde, ist in ihrer heutigen obligatorischen Form eine relativ junge Schule, im Kanton St. Gallen gerade zehn Jahre, im Kanton Zürich 25 Jahre alt, in Freiburg und andern Kantonen etwas älter. Sie erstrebt «die Hebung der Frau in der beruflichen Stellung, im Familienhaushalt, als Mutter und als Bürgerin».³⁷

«Im besonderen kommt ihm (d. h. dem Unterricht in der Fortbildungsschule) die Aufgabe zu, die Mädchen auf den Beruf der Hausfrau und Mutter vorzubereiten, den Blick für die vielseitigen Pflichten zu öffnen, den Sinn für rationelles Arbeiten zu bilden, Selbständigkeit im Einteilen von Zeit, Material und Geld zu pflegen und in den Töchtern das Verantwortungsgefühl gegen sich, die Familie und die Mitmenschen zu festigen. Bei der Gestaltung des Stoffes sind vor allem die Bedürfnisse des Lebens und die örtlichen Verhältnisse maßgebend.»³⁸

Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule sammelt die Mädchen noch einmal im aufnahmebereiten Alter von 16 bis 18 Jahren, um ihre frauliche Bildung zu ergänzen. Handarbeit, häusliche Arbeiten, Kochen, Muttersprache, häusliches Rechnen und Vaterlandskunde wird fast überall gelehrt, wozu da und dort noch Erziehungslehre hinzutritt. Appenzell AR zum Beispiel erteilt sie in Verbindung mit dem Deutschunterricht. Sein Lehrplan für die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen sieht dafür Folgendes vor (S. 9):

«Einführung in Fragen praktischer Erziehung unter Zuhilfenahme der Erfahrung. Einblicke in das Seelenleben, insbesondere in Wesen und Entwicklung des jugendlichen Seelenlebens. Winke für die Selbsterziehung im Hinblick auf wichtige Aufgaben des weiblichen Geschlechts»

³⁷ H. Lumpert: Zum Ausbau der Fortbildungsschulen im Kanton St. Gallen, S. 12.

³⁸ Lehrplan für die obligatorischen landwirtschaftlichen, allgemeinen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons St. Gallen, S. 20.

und zur gemeinsamen Lektüre und Besprechung wird empfohlen: «Lienhard und Gertrud» und «Wie Gertrud ihre Kinder lehrt» von Heinrich Pestalozzi.

Ganz allgemein will die Fortbildungsschule nicht einfach das in der Volksschule Gelernte weiter üben. Was in mindestens sieben Schuljahren nicht gelernt wurde, kann die Fortbildungsschule mit ihrer beschränkten Stundenzahl – in St. Gallen sind es zum Beispiel 240 Stunden – nicht mehr nachholen. Aber sie kann ihren Unterricht ganz auf das praktische Leben ausrichten und ihren Schülerinnen dafür wertvolle Hilfe bieten.

Hier wird der Begriff Hauswirtschaft weit gefaßt und neben die «klassischen» Fächer wie Haushaltungskunde, Kochen und Ernährung tritt die Einführung in Kranken-, Säuglings- und Kinderpflege und in die erste Hilfe bei Unfällen.³⁹ In der Stadt St. Gallen bespricht eine Ärztin im Hygiene-Unterricht mit den Mädchen die Verschiedenheit der Geschlechter und Fragen, die sich daraus ergeben. Im Anschluß daran wird ihnen, wie übrigens allen Fortbildungsschülerinnen des Kantons, das von Frau Dr. med. Hopf-Lüscher verfaßte und vom Bund Schweizerischer Frauenvereine herausgegebene «Merkblatt für junge Mädchen» übergeben.

Der Deutschunterricht dient neben der Anleitung zum Schreiben einfacher Briefe aus dem persönlichen und beruflichen Interessenkreis der Schülerinnen der Behandlung von Lebensfragen an Hand geeigneter Lektüre. So veranlaßt zum Beispiel Jeremias Gotthelfs Erzählung «Wie Joggeli eine Frau sucht» zum Nachdenken über die Gattenwahl. «Das Mädchen vom Moorhof» von Selma Lagerlöf läßt den leidvollen Weg jeder unehelichen Mutter zeigen und «Das Rötellein» von Simon Gfeller die Kraft und den Segen, die aus dem Durchhalten in schwerer Lebenslage strömen.

Der Bildung des guten Geschmackes ist alle Aufmerksamkeit zu schenken. Entsprechende Lichtbilder oder gar eine Kitschsammlung, wie sie ein St. Galler Abschlußklassenlehrer angelegt hat und zur Verfügung stellt, helfen wesentlich mit, das Schöne und Echte vom Kitsch unterscheiden zu lernen. Ein Besuch einer Möbelausstellung regt an zu einem Gespräch über Form und Zweckmäßigkeit des Geschauten und zur Berechnung einer Aussteuer. Vor- und Nachteile des Bar-, Ab- und Vorzahlungskaufes werden abgewogen und an Beispielen aus der Praxis eindrücklich gemacht. Zum häuslichen Rechnen

³⁹ Im Aargau, in Baselland, Bern, Freiburg, Appenzell AR, Luzern, Neuenburg, Nid- und Obwalden, St. Gallen, Waadt, Zürich.

gehört auch die Besprechung des Haushaltungsbuches und die Erstellung eines Budgets für eine Familie.

Aber auch in der Staatskunde, die sich da und dort noch um die Wirtschaftskunde erweitert, wird von Fragen ausgegangen, die die Mädchen bewegen und damit das Interesse für das öffentliche Leben geweckt.

Wo die Fortbildungsschule von den Bedürfnissen des heutigen Lebens ausgeht, fördert sie die Entwicklung des Mädchens zur verantwortungsbewußten Frau in einem Maße, wie das die Volksschule nicht tun kann. Darum möchte sie dort niemand mehr missen.

VI. In irgend einer Form sehen alle Lehrpläne die Erziehung zur *Verantwortung* vor. Verantwortung überträgt man nur jemandem, der etwas ist und etwas kann, dessen Wert man schätzt. Und nach was lechzen die innerlich noch so unsicheren Jungen mehr, als nach Anerkennung ihres Wertes? Zu erleben, daß es auf einen ankommt, macht ungeahnte Kräfte frei, beglückt, gibt Mut und Selbstvertrauen und ist ein mächtiger Ansporn, sich selbst zu überwinden und sich voll einzusetzen. Weckung und Pflege des Verantwortungsgefühls scheint mir bei den Mädchen darum wichtig, weil die Frauen nicht nur für sich und ihre Umgebung verantwortlich sind, sondern weitgehend auch für die herrschenden Sitten. Zudem werden die Frauen immer mehr mitverantwortlich im öffentlichen Leben.

Was die herrschenden Sitten anbelangt, so bedrohen zwei Genußgifte unser Volk, nämlich *Alkohol und Nikotin*.

Nach den Beobachtungen verschiedener Direktoren unserer Heil- und Pflegeanstalten ist der Alkoholismus seit dem letzten Weltkrieg in der Schweiz im Zunehmen begriffen und zwar, was besonders schwer wiegt, auch unter den Frauen.⁴⁰ Ebenfalls zugenommen hat der Schnapskonsum. Er betrug im Durchschnitt der Jahre

1939–1944 jährlich 99 000 hl oder pro Kopf der Bevölkerung 2,31 l

1950–1955 jährlich 146 000 hl oder pro Kopf der Bevölkerung 3,02 l

Noch viel mehr ist der Bierkonsum gestiegen. Setzt man den schweizerischen Bierkonsum des Jahres 1945 = 100 %, so ergibt sich für denjenigen des Jahres 1957 die Zahl von 280 %.⁴¹

⁴⁰ Beihefte zur «Alkoholfrage in der Schweiz», Heft 30: 50 Jahre Absinthverbot, Medizinisches von Prof. Dr. H. Steck, S. 43 ff.

⁴¹ Blauer Taschenkalender, herausgegeben von der Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne, 1959, S. 105/108.

Was für Leid und Tränen hinter diesen Zahlen verborgen liegen, was für Lasten sie der Allgemeinheit auferlegen in Form von Armenunterstützung, Unterhalt von Spitälern, Heil- und Pflege- und Strafanstalten, von Heimen für Schwererziehbare und Schwachsinnige, die alle einen mehr oder weniger großen Prozentsatz an Opfern des Alkohols bergen, will ich hier nicht näher ausführen. Nur die Angabe des waadtländischen Sanitätsdepartements an einem Stand im Comptoir Suisse 1955 sei noch erwähnt. Auf Grund statistischer Zusammenstellungen belastet der Alkoholismus den Kanton Waadt jährlich mit ungefähr 40 Franken pro Kopf der Bevölkerung, und das Verschwinden des Alkoholismus würde theoretisch den Bedarf an kantonalen Steuern um 25 % vermindern.

Während die schädlichen Wirkungen des Alkohols seit Jahrzehnten bekannt sind, haben erst in den letzten Jahren die für die menschliche Gesundheit verheerenden Folgen des steigenden Tabakgenusses namhafte Ärzte veranlaßt, öffentlich davor zu warnen. Bei dem Siegeszug, den die Zigarette auch unter unseren Frauen angetreten hat, und bei der dadurch verursachten schweren Bedrohung unserer Volksgesundheit, ist auch dieser Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken.⁴²

Zur Abwehr dieser Gefahren kann die öffentliche Schule einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie tut es mit Verbot einerseits und Aufklärung anderseits.

Fast in allen Schulordnungen und -reglementen finden sich Bestimmungen, die den Schülern den Wirtshausbesuch und das Rauchen verbieten.⁴³ Buße, Vermahnung an die Eltern, Arrest und Wegnahme der Rauchutensilien werden bei Übertretung angedroht. Schulausflüge sind alkoholfrei durchzuführen. In Baselland und Bern ist dazu noch ausdrücklich vorgeschrieben, daß im Kochunterricht grundätzlich kein Alkohol verwendet werden soll.⁴⁴

So erfreulich das Verantwortungsbewußtsein ist, das aus solchen Normen spricht, so genügen sie nicht. Seit Adams und Evas Zeit

⁴² So ist zum Beispiel die Häufigkeit von Frühgeburten bei Raucherinnen fast doppelt so groß wie bei Nichtraucherinnen (Wendepunkt, Mai 1958, S. 199).

⁴³ Einige Mittelschulen erlauben allerdings den Schülern der oberen Klassen einen beschränkten Wirtshausbesuch und das Rauchen, sofern es nicht im Schulhaus und in seiner unmittelbaren Umgebung erfolgt.

⁴⁴ Lehrplan für den hauswirtschaftlichen Unterricht im Kanton Basellandschaft, S. 2.

Unterrichtsplan für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Bern, S. 6.

reizen Verbote zu ihrer Übertretung. Darum müssen sie durch Aufklärung ergänzt werden und die Vermittlung gründlicher Kenntnisse über Wesen und Wirkungen von Alkohol und Nikotin ist eine dringende Notwendigkeit. Fast alle Kantone sehen sie in bezug auf den Alkohol vor und Aargau, Bern, Genf, Luzern, Nid- und Obwalden, Schaffhausen und Zürich auch hinsichtlich des Nikotins.

Diese Aufklärung lässt sich organisch in die Gesundheitslehre einbauen, welche in allen Kantonen obligatorisches Fach ist. Während der Kanton Tessin findet:

«La conoscenza delle norme igieniche non è un capitolo di medicina, introdotto a scopo di divulgazione, ma mira e realmente contribuisce all'elevazione del fanciullo, non meno delle norme di condotta.»

(Programmi per le scuole elementari e maggiori del Cantone di Ticino, p.6.)

und Gesundheitslehre schon von der 1. Primarschulkasse an erteilt, räumen ihr die andern Kantone nur 1 bis 2 Wochenstunden während eines halben oder ganzen Jahres ein. Aber auch in der Ernährungslehre kann unter «gesunder Ernährung», «Genußmittel», oder unter «Veränderung der Nahrungsmittel wie Gärung, Fäulnis und Verweitung» diese Aufklärung erfolgen. Der Alkoholismus, diese maladie sociale, wie ihn Waadt nennt, und in steigendem Maße auch das Rauchen sind indessen nicht nur hygienische und ernährungswissenschaftliche, sondern auch staatspolitische Probleme. Darum rechtfertigt sich ihre Behandlung ebenfalls im staatskundlichen Unterricht. Darüber hinaus sollte aber, wie das Obwalden in seinem Primarschullehrplan (S. 2) vorsieht, auf

«... die Schädlichkeit von Alkohol und Nikotin die Schuljugend aller Altersstufen immer wieder hingewiesen werden.»

Dieser Unterricht ist für die *Mädchen* so wichtig, weil sie in diesen Fragen eine ganz besondere Verantwortung tragen. Nicht nur hat ihre Haltung in bezug auf Trinken und Rauchen einen großen Einfluß auf junge Männer, sondern sie haben es als zukünftige Hausfrauen in der Hand, durch Schaffung eines guten Heims und einer gesunden, reizlosen Ernährung die Gefahren des Alkohol- und Nikotinmißbrauchs für Mann und Kinder weitgehend zu bannen. Sie sollten sich aber auch im Interesse der kommenden Generation von diesen Giften fernhalten. Wie wird es um die innere und äußere Gesundheit von Kindern bestellt sein, deren Eltern, Vater und Mutter, sich durch jahrelangen Genuß von Alkohol und Nikotin schädigten?

Trotz der gewaltigen Fortschritte der Medizin brauchen wir immer mehr und größere Spitäler, nimmt die Ungesundheit unserer

Bevölkerung zu und schwilzt das Heer der Menschen, die an Degenerativkrankheiten leiden, beängstigend an. Das hat verschiedene Ursachen. Eine Ursache aber, die jeder ausschalten kann, ist die Vergiftung mit Alkohol und Nikotin.

Mit Alkohol und Tabak versuchen die Jungen der inneren Leere, der Angst vor dem Leben und seiner scheinbaren Sinnlosigkeit zu entfliehen. Zeigen wir ihnen den Sinn unseres Lebens, wecken wir die Mädchen für ihre besonderen Aufgaben als Frauen und rüsten wir sie mit einem klaren Wissen um das Wesen und die verhängnisvollen Wirkungen dieser Genußgifte aus, dann werden sie den Willen und die Kraft finden, diese Unsitten zu meiden.

Das erfordert allerdings Lehrer, die selber Bescheid wissen und die, sofern sie selber für ihr Leben nicht die Konsequenzen gezogen haben, wenigstens ihren Schülerinnen raten, nicht mit diesen schädlichen Gewohnheiten zu beginnen. Nicht alle Seminarien geben den jungen Lehrern das für diesen Unterricht nötige Rüstzeug mit auf den Weg. Darum ist in dieser Beziehung ihre Weiterbildung zu fördern.⁴⁵

VII. Eine Aufgabe, die der Frau Kraft und Freudigkeit gibt, sich zu bewahren und sich ganz einzusetzen, ist die *Mitarbeit in der großen Familie, in der wir alle leben, in Gemeinde, Kanton und Staat*. Darauf sind die Mädchen ganz besonders sorgfältig vorzubereiten. Zwar sind die Frauen schon lange aus dem immer enger werdenden Aufgabenkreis der eigenen Familie herausgetreten, und ohne die 640 500 berufstätigen Frauen könnte unsere Volkswirtschaft heute nicht mehr existieren. Auch ist es Frauen eine innere Notwendigkeit, zu helfen, wo eine Not sichtbar wird. Aber oft übersteigt eine wirksame Hilfe, welche auch die Ursache der Not beseitigen will, die Kraft einzelner. Das veranlaßte die Frauen bereits vor Jahrzehnten, sich in Vereinen zusammenzuschließen, zum Beispiel im Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein oder im Schweizerischen katholischen Frauenbund. Wieviel dunkler und unfreundlicher sähe es in unserer Heimat aus ohne die unternehmungs-

⁴⁵ Einen andern Weg der Aufklärung hat der Zürcher Kantonsschularzt Dr. Wespi beschritten. Mit einem Flugblatt über das Rauchen wendete er sich direkt an die Kantonsschüler und ihre Eltern sowie an die Seminaristen, und auf seine Anregung hin haben die Gesellschaft der schweizerischen Schulärzte, die Schweiz. Gesellschaft für Präventivmedizin, die Nationalliga für die Krebsbekämpfung und die Verbindung der Schweizerärzte ein Merkblatt über das Rauchen an Lehrer und Schüler gerichtet.

freudige, unermüdliche, oft pionierhafte, in aller Stille geleistete Arbeit der Frauen. Heute jedoch bedingen Bevölkerungszunahme und Industrialisierung einerseits und ein wacheres soziales Empfinden anderseits, ein solches Anwachsen der sozialen Aufgaben, daß immer mehr gemeinnützige Organisationen sich an den Staat um Hilfe wenden müssen. Ich denke da unter anderem an Heime, an Haushaltungs- und Schwesternschulen, an die Sorge um unsere Kranken und Invaliden.

Die Öffentlichkeit übernimmt eine Aufgabe nach der andern, die Frauen erfüllten oder begannen. Will die Frau innerlich nicht verarmen, so muß sie heute ihr Interesse und ihre Hingabe dem Staat zuwenden, der ihre Kinder vom 6. Altersjahr an in entscheidendem Maße miterzieht und von dem unser Wohl und Wehe immer mehr abhängt. Es gilt, den Staat und die Welt mitzugestalten, in denen unsere Kinder morgen leben werden. Für dieses hohe Ziel sind die Mädchen zu gewinnen, wobei manches alte Vorurteil überwunden werden muß.

Die staatsbürgerliche Erziehung der Mädchen liegt aber nicht nur in ihrem, sondern auch im Interesse unseres Volkes. Der Primarschul-lehrplan des Kantons Genf (p. 112) sagt dazu:

«Les cours d'éducation civique s'adressent aussi bien aux jeunes filles qu'aux jeunes gens, parce que tous auront un rôle à jouer dans la vie de notre peuple.»

Der «Plan d'études pour les classes primaires supérieures» des Kantons Waadt fügt bei (p. 15):

«Il est désirable que la femme, la future mère de famille surtout, reçoive une éducation civique et connaisse notre organisation politique.»

Wo der Mutter keine oder keine genügende staatsbürgerliche Erziehung zuteil geworden ist, da kommt es selten zu einem Gespräch über die öffentlichen Angelegenheiten zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern. Dabei begeistern wir uns doch für Werner Stauffacher und Frau Gertrud, die miteinander über wichtigste öffentliche Fragen Zwiesprache hielten. Und unsere Kinder benötigen einen Ort, wo ihnen die Probleme, zu deren Lösung sie aufgerufen sind, vertraut werden, und wo sie sich in den demokratischen Spielregeln, dem anständigen Austragen von gegenteiligen Meinungen und in der Toleranz üben und Maß halten lernen. Kinder, die von kleinauf mit erleben, daß ihre Eltern sich nicht nur um die eigene kleine Familie, um ihr Geschäft und vielleicht noch um ihr Vergnügen kümmern,

sondern wachsen, tätigen Anteil nehmen am Geschick der größeren und großen Gemeinschaften, in die wir hineingestellt sind, wachsen natürlich in das öffentliche Leben hinein und freuen sich, zur gegebenen Zeit auch ihren Beitrag zu leisten. Eine Ursache der schlechten Stimmbeteiligung bei Wahlen und Abstimmungen wurzelt in der Familie, die ihre wichtige staatsbürgerliche Erziehungsaufgabe vielfach nicht mehr erfüllt. Für dieses Versagen der Familie ist unter anderm die politische Rechtlosigkeit der Frau und die mangelhafte staatsbürgerliche Erziehung der Eltern der heutigen Stimmbürger verantwortlich.

Zwar hat man sich, seit der Zürcher Ständerat Dr. O. Wettstein durch seine Motion im Jahre 1915 den Stein ins Rollen gebracht hat, mit Ernst an den Ausbau der staatsbürgerlichen Erziehung unserer Jugend gemacht, und seit der fundierten Eingabe der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren an das eidgenössische Departement des Innern vom Jahre 1938 hat der staatsbürgerliche Unterricht in allen Kantonen Einzug gehalten. Trotzdem bleibt auch heute noch einiges zu tun.

Nach dem Bericht über die Pädagogischen Rekrutenprüfungen 1957 erklären von 9100 deutschsprachigen Rekruten 58 %, daß sie einen genügenden staatsbürgerlichen Unterricht genossen hätten. Das bedeutet gegenüber früher einen großen Fortschritt. Aber wenn 42 % der neuen Stimmbürger glauben, ungenügend auf ihre bürgerlichen Pflichten vorbereitet zu sein, so wiegt das schwer in einer Zeit, die an jeden einzelnen Aufgaben stellt, wie noch keine Zeit zuvor. Bei den Mädchen wird es damit eher noch schlechter bestellt sein. Ihre politische Diskriminierung leistet zum vornehmesten der Interesselosigkeit und einem Minderwertigkeitsgefühl Vorschub, wozu noch kommt, daß ihnen in einer ganzen Reihe von Kantonen weniger geschichtlicher und staatsbürgerlicher Unterricht zuteil wird als den Knaben. Die Tatsache, daß sich am 7. September 1958 in einem Kanton zur Abstimmung über zwei kantonale Vorlagen ganze 15 % der Stimmbürger zur Urne begaben, darf wenigstens zum Teil auch auf die unzureichende staatsbürgerliche Erziehung der Mütter und Frauen dieser Stimmbürger zurückgeführt werden. Dieser Kanton bestimmt nämlich, daß mit den Mädchen «der Geschichtsstoff in den oberen Klassen nur kurSORisch zu behandeln» sei, dafür seien sie im letzten Schuljahr «in die Haushaltungskunde einzuführen».

Bei den innern Widerständen, die die Mädchen heute noch in der Staatskunde zu überwinden haben, sollten sie auf alle Fälle darin nicht verkürzt werden. Als die bedeutsamen Miterzieherinnen des

künftigen Souveräns haben sie solides Wissen und ein tiefverwurzeltes Verantwortungsgefühl ganz besonders nötig.

Zum staatsbürgerlichen Unterricht in der Volksschule kommt seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes für die berufliche Ausbildung für die Mädchen, welche in einer Berufslehre stehen, noch der staatskundliche Unterricht in der Berufsschule. In steigendem Maße versuchen auch Seminare, Gymnasien, Handels- und Töchterschulen dieser wichtigen Erziehungsaufgabe gerecht zu werden. Die Mädchen aber, die weder eine Berufslehre noch eine höhere Schule absolvieren, werden von den vielenorts bestehenden Fortbildungsschulen erfaßt. Ihr Programm umfaßt ebenfalls Staatskunde, welche seit 1957 vom Bunde subventioniert und dadurch in ihrer großen Bedeutung anerkannt wird. Wie wichtig dieser Unterricht in Gewerbe-, kaufmännischen und Fortbildungsschulen ist, geht aus den Ergebnissen der schon erwähnten Pädagogischen Rekrutensprüfungen hervor, wo 53 % der Rekruten, die außer Primar- und Sekundarschule noch solch eine Nachschule besuchten, die staatsbürgerlichen Fragen richtig beantwortet haben, während von denen ohne Nachschule nur 28 % ein gutes Resultat aufwiesen.

Der Lehrplan für das Gymnasium und die Oberrealschule der bündnerischen Kantonsschule schreibt auf Seite 6 vor: «Der staatsbürgerlichen Erziehung ist in allen Fächern gebührende Berücksichtigung zu schenken.» Dieses an und für sich richtige und wichtige Prinzip haben alle Kantone im Auge, die ihre Schüler durch die Schule zu verantwortungsbewußten Bürgern erziehen möchten. Nicht nur in den Mittelschulen, nein von der ersten Primarklasse an bis zur Universität sollten die Schüler charakterlich gefestigt und mit dem äußern, aber auch mit dem geistigen Antlitz unserer Heimat vertraut gemacht werden. In diesen wohlvorbereiteten Boden muß dann allerdings noch die Kenntnis der grundlegenden Prinzipien unseres Rechtsstaates und seiner Organisation gepflanzt werden, soll er gute Frucht tragen.

Da der eigentliche staatsbürgerliche Unterricht eine gewisse Reife voraussetzt, wäre er am besten erst im nachschulpflichtigen Alter zu erteilen; ein Ansporn mehr, in allen Kantonen dem Ausbau der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Damit sich die für die staatsbürgerliche Erziehung der Mädchen aufgewendete Mühe lohnt, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

Erstens sollten die Lehrer, denen die staatsbürgerliche Ausbildung der Mädchen anvertraut wird, von der Menschenwürde der Frau und von ihrer besonderen Aufgabe im öffentlichen Leben überzeugt sein. Es ist

paradox, wenn ein Lehrer einer Töchterschule sich in seinem Unterricht über die Mitarbeit der Frau im Staate lustig macht. Darum wäre in Zukunft bei der Anstellung von Lehrkräften für Mädchen-schulen nicht nur auf die fachlichen Fähigkeiten, sondern auch darauf abzustellen, ob sie sich dafür eignen, die künftigen Stimm-bürgerinnen auf ihre neue und hohe Aufgabe vorzubereiten.

Zweitens sollten die Lehrer für diesen Unterricht besonders ausgebildet sein. Sie haben nicht nur den umfangreichen, gar nicht leichten Stoff zu beherrschen und sollten am öffentlichen Leben lebendigen Anteil nehmen, sondern sie haben auch den Standort und die Interessen ihrer Schülerinnen gut zu kennen. Die Ausbildung, die das Seminar dem Lehrer dafür mitgibt, kann dafür nicht genügen. Zwar haben die Lehrer erfreulicherweise bei den letzten pädagogischen Rekrutprüfungen von allen Gruppen weitaus am besten abgeschnitten und 87 % der Fragen richtig beantwortet. Aber es waren einfache Fragen, deren richtige Beantwortung man auch von dem erwartete, der nur die Primarschule besucht hatte. Ein Lehrer der Staatskunde bei Mädchen aber muß aus dem vollen schöpfen können, will er seine Schülerinnen fesseln. Darum ist die Weiterbildung der Lehrer ein dringendes Erfordernis.

Drittens ist der staatskundliche Unterricht lebensnah und von den Interessen der Mädchen ausgehend zu gestalten, so wie es der bernische Lehrplan für die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen auf Seite 15 vorsieht:

«Der Unterricht hat immer von der lebendigen Wirklichkeit auszugehen, das heißt die einzelnen Probleme sind im Anschluß an kurze Befragungen wichtiger Ereignisse aus der jüngsten Vergangenheit zu behandeln. Die Hauptsache darf nicht vieles Wissen sein, sondern Einsicht. Probleme, welche die Stellung der Frau in Familie und Öffentlichkeit betreffen, werden besonders berücksichtigt.»

Besuche einer Ratssitzung, eines Zivilstandsamtes, einer Gerichtsverhandlung usw., Bezug von Beamten, die aus ihrer Tätigkeit berichten, hinterlassen unverwischbare Eindrücke und tragen viel zum staatsbürgerlichen Verständnis bei.

Sind diese drei Voraussetzungen erfüllt, so gelingt es, das Interesse und das Verantwortungsgefühl der Mädchen für das öffentliche Leben und seine wichtigen Aufgaben zu wecken.⁴⁶ Das führt sie zu einer ver-

⁴⁶ Im Kanton St. Gallen, wo man der diesbezüglichen Weiterbildung der Fortbildungsschullehrer alle Aufmerksamkeit schenkt, geht aus den Aufsätzen ihrer Schülerinnen immer wieder deren Begeisterung für die Staatskunde hervor.

tieften Liebe zu unserer Heimat und zur Bereitschaft, das Ihre für das allgemeine Wohl beizutragen.

«Gute und glückliche Generationen heranzubilden ist das Ziel unserer Erziehung überhaupt», so beginnt der thurgauische Primarschullehrplan. Gut und glücklich werden wir nur, wenn wir das werden und das tun, was wir sollen. Der Schule obliegt neben der Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten die Aufgabe, den jungen Menschen die Augen für diese Einsicht zu öffnen und ihnen zu helfen, sich selber zu werden. Für die Mädchenbildung und -schulung bedeutet das, die Mädchen so zu fördern, daß sie sich ihres speziellen Menschentums bewußt werden, freudig Glück und Verantwortung ihres Frau-Seins übernehmen und mit dem vom Schöpfer nur ihnen anvertrauten Pfund, ihrer Mütterlichkeit, wuchern in Familie, Beruf und Öffentlichkeit.